

**Aus:**

MATTHIAS ZAFT

## **Der erzählte Zögling**

Narrative in den Akten

der deutschen Fürsorgeerziehung

September 2011, 404 Seiten, kart., 35,80 €, ISBN 978-3-8376-1737-5

Dieses Buch zeigt, wie Dokumente handeln, wie Informationen literarisch zu Tatbeständen gemacht werden – kurzum: wie ein Gegenstand herausgebildet wird und sich, einer Romanfigur nicht unähnlich, fortan bewähren muss. Brisant nur, dass es sich hierbei um reale Menschen handelt – um »zu erziehende« Minderjährige zur Zeit der Weimarer Republik und des »Dritten Reichs«. Erzählt und gehandhabt wurden sie an dem Ort, der die Dokumente über sie vermeintlich nur versammelte: der Zöglingsakte. Dort setzt die Rekonstruktion der narrativen Strukturen an, in welchen die Aktenproduktion der Fürsorgeerziehung ihre jeweiligen »Akten-Zöglinge« hervorbrachte.

**Matthias Zaft** (Dr. phil.) unterrichtet Medizingeschichte und -ethik an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

Weitere Informationen und Bestellung unter:

[www.transcript-verlag.de/ts1737/ts1737.php](http://www.transcript-verlag.de/ts1737/ts1737.php)

# Inhalt

---

**Vorrede** | 7

**Einleitung** | 11

**Kapitel 1: Besichtigung** | 29

1.1 Zum Aufbau der Darstellung | 29

1.2 Zur Untersuchungsfrage | 31

1.3 Die Untersuchungsfrage | 62

1.4 Aktueller Forschungsstand | 66

**Kapitel 2: Projektierung** | 75

2.1 Zur Beobachtung des Beobachters beim Beobachten | 75

2.2 Der Gegenstand der Untersuchung | 89

2.3 Methode und Vorgehen der Untersuchung | 102

**Kapitel 3: Ortstermin – Erziehung im Schatten  
von Wissenschaft und Ideologie** | 131

3.1 Zum „Sozialen Rassismus“ im NS | 131

3.2 Ziele und Möglichkeiten der Fürsorgeerziehung | 149

3.3 Innere Mission und Diakonie | 153

3.4 Die „Neinstedter Anstalten“ | 157

**Kapitel 4: Was nicht in der Akte ist,  
ist nicht in der Welt | 165**

4.1 Aktenzögling A. | 165

4.2 Aktenzögling D. | 211

4.3 Aktenzögling H. | 246

4.4 Auswertung der Untersuchungsergebnisse | 337

**Kapitel 5: Resümee des erzählten Zöglings | 353**

5.1 Anliegen der Untersuchung | 354

5.2 Zusammenführung der Untersuchungsergebnisse | 357

**Literatur und Quellen | 367**

## Vorrede

---

Im Sommer 2010 verteidigte ich an der Philosophischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg meine Dissertation; in dieser Arbeit hatte ich mich den narrativen Strukturen in Biographien von Zöglingen deutscher Fürsorgeerziehung in den 20er und 30er Jahren des vergangenen Jahrhunderts gewidmet.

Die vorliegende Veröffentlichung macht diese Untersuchung zugänglich, wenngleich es mit der Zugänglichkeit so eine Sache ist. Den an der Thematik Fürsorgeerziehung interessierten Leser etwa mag die ausführliche (und bisweilen möglicherweise auch umständlich erscheinende) Entwicklung des Untersuchungsansatzes, die Ausbreitung und detaillierte Begründung der Methodik, und die letztlich schrittweise Anwendung und Erprobung desselben am Material befremden, vielleicht auch langweilen. Bei diesem Leser entschuldige ich mich bereits an dieser Stelle; selbstverständlich nicht, ohne bei ihm dennoch auf eine gewinnbringende Lektüre zu hoffen, die erforderliche Willensstärke vorausgesetzt. Denjenigen Leser, den die Lektüreerfahrung sogenannter wissenschaftlicher Untersuchungen bislang nur mäßig bis zutiefst enttäuscht zurückgelassen hat, missgestimmt aus dem Grund, da solche Veröffentlichungen Forschungsergebnisse mit Vorliebe auf eine Weise präsentieren, als hätten die Ergebnisse sich aus dem Anliegen scheinbar von selbst ergeben, als hätte eine Idee am Gegenstand gleichsam nur noch überprüft und dann das Ergebnis notiert zu werden brauchen, diesen unzufriedenen Leser, zuallererst also auch mich selbst, hatte ich bei der Konzeption dieses Buches vor Augen.

Deshalb habe ich die Form, in welcher die Untersuchung tatsächlich stattfand, für die Veröffentlichung beibehalten – nicht zum Ärger des Lesers, sondern zur Offenlegung der Bezüge meiner Arbeit, zur

Überprüfbarkeit meiner Schlüsse, gern auch zur Anregung eigener Untersuchungen.

Wenn auch um ihren akademisierten Sprachduktus gebracht, geben die folgenden Seiten Anliegen, Methodik und Ergebnisse dieser Qualifikationsarbeit unmittelbar wieder. (Der einem solchen Schreibenanlass eigene Selbstvergewisserungs-Charme blieb der Veröffentlichung gleichwohl erhalten.)

Für das gelingende Zustandekommen der Untersuchung möchte ich Reinhard Hörster und Pia Schmid (Universität Halle), Jürgen Wieggrebe und Manfred Pacho (Neinstedter Anstalten), Ute Hoffmann (Gedenkstätte für die Opfer der NS-„Euthanasie“ Bernburg) sowie Jutta Helm und der Heinrich-Böll-Stiftung (Berlin) meinen herzlichen Dank aussprechen.

Allen ungenannt gebliebenen kritischen, geduldigen, wachen und ungeduldigen Geistern um mich herum, weiß ich für ihren Einsatz nicht minder zu danken; ihre Fragen und Anregungen, ihr Interesse und ihre Stirnfalten haben gleichermaßen Anteil am Werden des erzählten Zöglings. Seine tatsächliche Geburt jedoch verdankt sich letztlich einzig dem Beistand des wiederum Schönsten dieser Geister. Ohne die Liebe und Kritik, die Ermutigung, die Unterstützung und den Widerspruch meiner Frau gäbe es weder mein Glück noch die nachfolgende Darstellung.

# Einleitung

---

## I.

„Es handelt sich in diesem Buch um Leben oder Untergang von jungen Menschen – um keine hysterische Verstiegtheit und auch keine weinerliche Beschwörung: der Mensch ist gut. Auch diese jungen Menschen, die eine verhängnisvolle Folge von Begebenheiten in Anstalten geworfen hat, wo man sich anmaßt, die jeweils geläufigen oder gewünschten Anschauungen über die Erziehung zur Nützlichkeit, Ergebenheit und einer bürgerlichen Sättigung, die von vorgestern anhängt, an ihnen auszuprobieren, haben den Kampf aller gegen alle auszutragen, in dem nur der Gesunde leben bleibt und Leben schafft.“<sup>1</sup>

Nicht zum Zweck der Widmung wurden diese Sätze dem *erzählten Zögling* vorangestellt – vielmehr umreißen sie den Ort,<sup>2</sup> der in seiner Gesamtheit der Untersuchung als Basislager taugt. Von hier aus macht sie sich auf in verschiedene Richtungen, hierher kann sie zurückkehren, um erneut aufzubrechen.

---

1 LAMPEL (1929), S. 9.

2 In Wahrheit besteht dieser *Ort* aus mehreren *Orten*; eine solche *Ortschaft* bilden, ineinander verschränkt, etwa ein geistiger, ein sprachlicher und ein historischer Ort.

Auch der Illustration des Untersuchungsanliegens dienen diese Sätze als Quartier. Sie stammen aus dem Buch: „Jungen in Not. Berichte von Fürsorgezöglingen“, verfasst und herausgegeben von PETER MARTIN LAMPEL, erstmals erschienen im Jahr 1928. Die Veröffentlichung LAMPELS folgt seinen Erlebnissen als Hospitant in der Erziehungsanstalt ‚Struves Hof‘, „nur eine halbe Bahnstunde von Berlin entfernt“,<sup>3</sup> und steht vertretend für die Zustände in deutschen Erziehungsheimen der Weimarer Republik, welche keineswegs nur die männlichen unter den Zöglingen betraf.

Vom Alltag der Fürsorgeerziehung wird aus der Binnenperspektive in (man beachte den programmatischen Titel des Buches) „Jungen in Not“ berichtet, und darin tauchen vielfach ebenso alltägliche wie verschiedenfache Formen von Gewalterfahrung der Fürsorgezöglinge auf.<sup>4</sup> Diese z.T. ‚regulären Erziehungsmittel‘ ebenso wie die Ermöglichung von Misshandlungen der Zöglinge auch untereinander, bildeten ferner über die Veröffentlichung Lampels hinaus manchenorts die An-

---

3 LAMPEL (1929), S. 11. „[...] Lampel, [...] deutsche[r] Wandervogel, Putschist, Schriftsteller und Maler[...].“ ITALIAANDER (1964). Die an ERVIN GOFFMAN erinnernde innenperspektivische Darstellung einer Institution mit totalitären Zügen, (wenngleich ohne den ‚Goffmanschen soziologischen Blick‘) ist bei LAMPEL von einer literarisch ambitionierten Sprache geprägt, die trotz berechtigter Vorbehalte (hinsichtlich literarischen Gesetzmäßigkeiten und Eigenlogiken) eine ‚Gegenschau‘ zu den funktionalen Anordnungen, Berichten und Gutachten der Fürsorgeerziehungsbehörden ermöglicht. Zu den (nicht nur politisch) nonkonformen ‚Haltungen‘ in LAMPELS Leben und Arbeiten ist bislang eine eher überschaubare Anzahl von Beiträgen erschienen, auf die antibürgerliche und antiliberalistische Positionierung LAMPELS in ‚Jungen in Not‘ wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen; nicht allein deshalb ist die Veröffentlichung von 1928 stärker als politische denn als pädagogische Schrift zu lesen. Zu LAMPEL vgl. RÜSING (2003), RINKE (2000), Freie Akademie der Künste Hamburg (Hg.) (1964).

4 Innerhalb der individuellen Unterbringungsverläufe und Behauptungsstrategien in den Einrichtungen wird in den Aufzeichnungen LAMPELS wiederholt ein von ausgeprägter körperlicher Gewalt bestimmter Umgang der Zöglinge untereinander sowie deren Anwendung als ‚Erziehungsmittel‘ seitens der Einrichtungsmitarbeiter herausgestellt. Vgl. LAMPEL (1929), S. 22ff.

klagepunkte gegen Mitarbeiter und Führungskräfte von Erziehungsheimen.<sup>5</sup> Zur Last gelegt wurden „brutale Behandlungsmethoden und Gewalttaten der [nicht selten] [...] auf sich allein gestellten und schlecht bezahlten ‚Erzieher‘ sowie eine starke Ausnutzung der ‚Zöglinge‘“, die ebenso wie „völlig unzureichende äußere Bedingungen in den Heimen“<sup>6</sup> erstmals überhaupt öffentlich zur Sprache kamen. Mehrere Strafprozesse zwischen 1930 und 1932 führten zu einzelnen Verurteilungen sowie einer kurzzeitig verstärkten öffentlichen Wahrnehmung der Fürsorgeerziehung als ein reales Phänomen des Aufwachens im 20. Jahrhundert. Dass es sich hierbei um einen zwar realen, gleichwohl traditionell marginalisierten Bereich handelte, dass nicht allein die ‚Zöglinge in Not‘ geraten waren, sondern die Fürsorgeerziehung insgesamt, ist auch in Zusammenhang zu stellen mit der Tatsache, dass das Gros der deutschen Bevölkerung mit der außerhäuslichen staatlichen Ersatzerziehung gar nicht in Berührung kam. Weniger als ein Prozent der Minderjährigen war von Alltag und Erziehungsbedingungen in Heimen der Fürsorgeerziehung direkt betroffen.<sup>7</sup>

## II.

Wurde man ins Nachkriegsdeutschland der 1920er Jahre geboren, war es sehr gut möglich, heranzuwachsen, ohne bis zum Abschluss der Schule oder dem Erreichen der Volljährigkeit auch nur einmal in ‚offiziellen‘ Kontakt mit anderen als den elterlichen Erziehungsberechtigten zu kommen. Wurde man ohne denselben Vater groß, lag das Risiko etwas höher; ‚normalerweise‘ aber geriet man mit den staatlichen Erziehungsbehörden nicht in Kontakt – und wenn doch, dann gelangten 99,3 von 100 Kindern und Jugendlichen schlussendlich nicht ins Heim.

---

5 Zu den Strafprozessen gegen Fürsorgeeinrichtungen in der Weimarer Republik BANACH (2007) u. HOFMANN/HÜBENER/MEUSINGER (Hg.) (2007).

6 HASENCLEVER zit. in: JORDAN/MÜNDER (Hg.) (1987), S. 26f.

7 Gesetzten den Fall, dass sich die Zahlen Preußens auf das gesamte Deutsche Reich übertragen lassen, befanden sich im Jahre 1925 etwa 0,7% aller Kinder und Jugendlichen in Fürsorgeerziehung (zur Berechnung siehe Anmerkung am Ende des Kapitels).



In einem statistisch weniger ‚normalen‘ Fall, wenn etwa jemand die Regeln der Gesellschaft verletzte, z.B. Gewalt ‚unverhältnismäßig‘ ausübte oder erfuhr, zog das gewöhnlich korrigierende Maßnahmen nach sich; in Abhängigkeit von Person sowie von Schwere und Umständen des Falls wurden Ermahnungen und Verwarnungen ausgesprochen sowie Sanktionen verhängt; dies fiel unter die Zuständigkeit der Eltern bzw. der Schule, der Lehr- oder Beschäftigungsstelle.

In manchen oder besonders schweren Fällen geschah es, dass das Jugendamt den Eltern Erziehungshilfen an die Seite stellte; schließlich sah man die erste Elternpflicht darin, das Kind zu einem tätigen Glied der Gesellschaft zu erziehen.

„Das Jugendamt als Anwalt des ‚Wohls des Kindes‘ sollte die Bedürfnisse aller Jugendlichen, der gefährdeten wie der nicht gefährdeten, vertreten und war selbst der institutionelle Ausdruck vielfältiger Reformbestrebungen der Jahrhundertwende. Als Amtsvormund hatte es die Rechte der unehelichen Kinder und Waisen zu schützen sowie die Kinder zu beaufsichtigen, deren Eltern das Recht auf Erziehung ihrer Kinder eingebüßt hatten [...]. Die vom Jugendamt beauftragten Familienfürsorgerinnen hatten die Aufgabe, drohende oder bereits eingetretene Verwahrlosung zu erkennen – und wo notwendig – eine Unterbringung in einer Anstalt oder einer Pflegefamilie zu veranlassen.“<sup>8</sup>

Half Kind wie Eltern auch ein ambulanter Erziehungsbeistand nur wenig, bot sich, wenn möglich, die Unterbringung des Kindes in einer Pflegefamilie oder die Anwendung stationärer Erziehungshilfe (für das Kind als direkten Empfänger dieser Hilfe) an. Diese Maßnahme zielte auf die Herauslösung des Kindes aus der, seiner Entwicklung augenscheinlich nur unzureichend förderlichen, häuslichen Umgebung, um es alternativ in ein von pädagogisch geschulten Kräften gestaltetes Umfeld zu verbringen – wobei die Isolierung den eher technischen, und von daher leichter zu realisierenden Vorgang darstellt, während das Vorhandensein pädagogisch qualifizierten Personals vor Ort vom Gesetzgeber nicht garantiert werden konnte. Zwar war im Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes (RJWG, im Juni 1922 im Reichstag verabschiedet, im Juli 1923 im Reichsgesetzblatt angezeigt und am 1. April 1924 „für ganz Deutschland“<sup>9</sup> in Kraft getreten,) verkündet worden:

---

8 KUHLMANN (2008), S. 14f.

9 Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt (1923), Vorwort.

„Die öffentliche Ersatzerziehung dient der Durchführung des Rechts auf Erziehung nach § 1 und damit dem Ersatz der privaten Erziehung des oder der familienrechtlich zur Erziehung Berechtigten [...]“<sup>10</sup>,

die fachpersonellen Voraussetzungen für die Gestaltung einer geeigneten Erziehungssituation blieben aber ebenso ungenannt wie die anzuwendenden Erziehungskonzepte vage; letztere lassen sich am ehesten noch bezeichnen als *situativ* wähl- und anwendbar.

„Sache der Ausführung der Ersatzerziehung ist die tunlichst vielseitige und anpassungsfähige Gestaltung namentlich der Anstaltserziehung [...] durch die richtigen, befähigten Erzieher [,] mittelst der der Eigenart des Zöglings am besten angepassten Erziehungsmethode eine Umbildung wenn nicht des Charakters, so doch der aus ihm fließenden Handlungen im Sinne der Gewöhnung an ein soziales Leben möglich sein muß.“<sup>11</sup>

Dem Gesetz nach *musste* ein jeder, dessen grundsätzliche Erziehbarkeit außer Frage stand, prinzipiell sich auch erziehen lassen können. Das Erziehungsziel öffentlicher Erziehung orientierte sich an dem eines Aufwachsens in der Herkunftsfamilie. „Das Kind ist für die Gesellschaft zu erziehen, und das Ziel der Erziehung bestimmt sich nach seiner Brauchbarkeit für die Gesellschaft.“<sup>12</sup> Über Inhalt und Mittel dieser Zielsetzung bestand in erzieherischen Fachkreisen wie außerhalb derselben weitgehend Konsens, dem gegenüber „genuin pädagogische Reformdebatten [sich] nur mühsam“<sup>13</sup> zu behaupten vermochten.

„Menschen, die im Rahmen der Jugendwohlfahrt im besonderen Sinne pädagogisch interessiert waren, fanden sich in der ‚sozialpädagogischen Bewegung‘ zusammen, aus der heraus auch die ‚Gilde Soziale Arbeit‘ hervorging, die regelmäßig Tagungen und Treffen organisierte und zum Sprachrohr der reformorientierten Pädagoginnen und Pädagogen wurde [...]. Allerdings beeinflussten sie weit mehr die öffentliche Diskussion als die Praxis der Kinderheime und

---

10 Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt (1923), in: BÄUMER/HARTMANN/BECKER (1923), S. 216.

11 A.a.O., S. 217.

12 A.a.O., S. 36.

13 KUHLMANN (2008), S.15.

Erziehungsanstalten, die erst um 1980 einen wirklichen Bruch mit der Tradition der alten ‚Zwangserziehung‘ vollzog.“<sup>14</sup>

Zu den gesetzlichen Unterbringungsgründen in Fürsorgeerziehung (im weiteren: FE) zählte ‚abweichendes Verhalten‘ beim Heranwachsenden ebenso wie seitens der oder des Erziehungsberechtigten; sexuelle Handlungen an oder andere Formen von Gewalt und Vernachlässigung gegenüber Minderjährigen waren insbesondere bei den weiblichen Zöglingen eine der häufigsten Ursachen für die Unterbringung in Erziehungseinrichtungen. CAROLA KUHLMANN weist darauf hin, dass in

„[...] der Statistik der Fürsorgeerziehung [...] keine Kategorie [existierte], die als Einweisungsgrund den Mißbrauch oder die Vergewaltigung durch den Vater angab. Trotzdem machten gerade diese Fälle einen hohen Prozentsatz aus. In den Akten erschienen sie nicht selten, wenn auch oft in verschlüsselter, scheinbar unwichtiger Form. [...] [Doch] [n]icht nur durch Erwachsene, sondern auch innerhalb der eigenen Altersgruppe erlebten Mädchen sexuelle Gewalt.“<sup>15</sup>

Kam es zur Heimunterbringung, war der oder die Betreffende von nun an *ein Zögling*. Dieser blieb für mehrere Monate in der Einrichtung, wechselte unter Umständen das Erziehungsheim, so dass, bis zur Beendigung der Erziehungsmaßnahme, die gesamte Unterbringungsdauer durchaus einige Jahre betragen konnte, je nachdem, wie gut und wie schnell der Zögling vor Ort Fuß fassen und von den dortigen Kräften auf den gewünschten Weg (zurück-)gebracht werden konnte – beziehungsweise aus den Aufzeichnungen über den Zögling ein solcher Entwicklungsverlauf hervorging.

Ließ die ‚Entwicklung‘ des Zöglings sich über einen längeren Zeitraum als ansteigende Kurve darstellen, und diese sich auch aus den Erziehungs- und Entwicklungsberichten, die von der Heimleitung regelmäßig ans Jugendamt und die FE-Behörde geschickt wurden, ablesen, dann erhöhte dies die Chancen, das Erziehungsheim in absehbarer Zeit zu verlassen. Zur durchschnittlichen Unterbringungsdauer von Zöglingen in Einrichtungen der Fürsorgeerziehung sind in den verfüg-

---

14 KUHLMANN (2008), S. 15.

15 KUHLMANN (1989), S. 97.

baren Statistiken keine Angaben enthalten, die für die vorliegende Untersuchung ausgewerteten Zöglingsakten weisen eine Unterbringungsspanne von 2 bis 8 Jahren auf.

Grundsätzlich verließ das Heim erst wieder, an wem der Zweck *seiner* Fürsorgeerziehung erfüllt worden war.

„Die Ursachen der Anordnung der FE. [...] geben den Aufschluß über den jeweiligen Zweck der einzelnen FE.; der Zweck kann daher nicht abstrakt festgelegt, sondern muß je nach dem vorbeugenden oder heilenden Charakter der FE. beantwortet werden; er unterscheidet sich grundsätzlich nicht von den Zielen jeder privaten Erziehung.“<sup>16</sup>

Galt ein solches Erziehungsziel als erreicht, wurde die Fürsorgeerziehung offiziell, d.h. von der zuständigen FE-Behörde, für beendet erklärt.

Ebenso führte der Eintritt der Volljährigkeit des Zöglings (Vollendung seines 19. Lebensjahres) zur Beendigung der Erziehungsmaßnahme.

### III.

Ähnlich wie die Darstellungen des frühen NSDAP-Mitglieds (und späteren ‚Linken‘ und noch späteren Emigranten) PETER MARTIN LAMPEL in „Jungen in Not“ und „Revolte im Erziehungshaus“,<sup>17</sup> setzt auch die vorliegende Untersuchung bei den Erziehungsobjekten der Fürsorgeerziehung der Weimarer Republik und ihres Nachfolgestaates an, beschäftigt sich mit außerfamiliären Korrektoreinrichtungen und deren Klientel. Vor allem aber, und darin unterscheidet die Unter-

---

16 RJWG §62, Abs.3.: „Zweck der FE., wie er [...] hier kurz zusammenfassend angegeben wird, ist zunächst der allgemeine Zweck jeder Erziehung im Sinne einer planmäßigen Einwirkung auf den Zögling zur Förderung seiner körperlich, geistig und sittlichen Entwicklung. Im Besonderen dient die FE. je nach Lage des Einzelfalls der Verhütung drohender oder der Beseitigung eingetretener Verwahrlosung.“, in: Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt (1923), S. 217.

17 Auf LAMPELS Buch „Jungen in Not“ basierendes Theaterstück, erstmals aufgeführt 1928 im Berliner Thalia-Theater.

suchung sich von Veröffentlichungen wie der LAMPELS ebenso wie von den übrigen, bisher zur (Geschichte der) deutschen Fürsorgeerziehung erschienen wissenschaftlichen Arbeiten, untersucht sie, *wie* (auf welche Art und Weise) und *wie stark* (in welchem Maß) dasjenige, was lediglich flankierender Teil einer FE-Maßnahme zu sein scheint, tatsächlich ein integrativer Bestandteil derselben ist. Die Rede ist von der Zöglingsakte, einem nur vermeintlich trivialen Ort, an welchem unterschätzte Kräfte am Werk sind.

Eine ihrer ersten Wirkungen zeigt sich in der Verdopplung des *Ortes* ‚Akte‘: neben dem Ordner zum Sammeln und Ordnen von Vorgangszeugnissen existiert von Beginn des Sammelns und Ordnen an auch der *Topos* ‚Akte‘, welcher ortsungebunden Deutungen und Erklärungen, Prognosen und Begründungen, im weitesten Sinne: ‚Wissen‘ vorrätig hält.

Als *Topos* nicht minder wirkmächtig denn als realer Speicherraum zwischen zwei Pappeckeln der Marke *Leitz*, sind beide ‚Orte‘ aufeinander angewiesen, mehr noch, sie verweisen unablässig aufeinander. Doch damit nicht genug, auch zwischen den Aktendeckeln existiert eine Art ‚unabgeschlossenes Verweissystem‘. Dasjenige Dokument, das als Teil einer Sammlung von Dokumenten in die Akte gelangt, ist nicht nur Träger einer Information, die von nun an und für lange Zeit ‚in der Akte steht‘ (*Topos*), dies Dokument verändert auch seine informative Bedeutung, und damit oftmals seinen sachlichen Gehalt in Abhängigkeit von seiner Position innerhalb der Akte; jederzeit besteht die Möglichkeit zur Konversion des einstmaligen Dokumenteninhalts, je nachdem, in welchem Zusammenhang es (an-)geordnet, zu welchen weiteren Dokumenten es in welche Beziehung gesetzt wird. So kann die Erziehereinschätzung eines Zöglings als ein vorwiegend in sich gekehrtes, stilles und kontaktvermeidendes Kind Verwendung finden als Beleg für die Sehnsucht des Jungen oder Mädchen nach seiner Herkunftsfamilie ebenso wie als Indiz für die ‚Erbtheit‘ der mütterlichen Schwermut mit Hang zu Depressionen. In Abhängigkeit von der Frage, welche an die Akte gestellt wird, in Abhängigkeit von der zu treffenden Entscheidung, etwa der Genehmigung eines halbwöchigen Urlaubs vom Heim nach Hause oder des ‚Gebotenseins‘ einer Anzeige zur Unfruchtbarmachung beim Erbgesundheitsgericht, hängt die Verwendung desselben Dokuments zu durchweg unterschiedlichen Beweisführungen ab, und in keinem der beiden Szenarien mit minder größerer ‚Richtigkeit‘.

Für jeden Zögling existierte eine solche Dokumentensammlung, von jedem Zögling gab es eine Akte; er brachte sie mit ins Heim, oder besser: sie folgte ihm dorthin. In der Akte wurde festgehalten, gesammelt und fixiert, was für den ‚Fall‘ relevant schien. Informationen verschiedenen Typs und unterschiedlicher Herkunft, schwarz auf weiß, ob Tinte oder Bleistift: was einmal in der Akte stand, war nunmehr in der Welt und *existierte*; der Mädchenname der Großmutter, das ‚(un-)sittliche Verhalten‘ der Kindsmutter, die Krankheiten des Großvaters, die Todesursache des Vaters, die Arbeitsstelle des Stiefvaters, und ob er trinkt, die Einschätzung vom ehemaligen Klassenlehrer, die Untersuchungsergebnisse vom Heimarzt, das Verhältnis zu den übrigen Zöglingen, die Schulnoten vom letzten Zeugnis und dem davor, ob man Post bekam und von wem, ob man schon einmal versucht hatte, das Heim zu verlassen und ob man log, wie oft man ins Bett machte und eigentlich alles, was jemals wichtig sein könnte, um Aussagen über den Zögling und seine Entwicklung zu treffen; an erster Stelle natürlich der Grund für die Fürsorgeerziehung, die Anordnungsursache der Maßnahme, ein die Zöglingbiographie in mehrfacher Hinsicht ‚eröffnendes‘ Dokument.

In den bislang erschienenen Untersuchungen<sup>18</sup> zu Zöglingbiographien wurden die Akten der Fürsorgeerziehung selten anders gelesen und untersucht als in anderen Institutionen entstandene, schriftliche Quellensammlungen zu Personen und Vorgängen auch: als regelrechte Faktenträger, als objektive Datensammlungen, mit deren Hilfe – unter fachkundigem und quellenkritischem Gebrauch – Abläufe rekonstruiert und nach bestimmten Kriterien einer Bewertung unterzogen wurden; vielfach jedoch, ohne die Bedingungen solcher Wirklichkeitskonstruktionen methodenkritisch zu thematisieren.

In unserer Darstellung wird demgegenüber aufgezeigt, dass die Zöglingssakte zwar ein im Verlauf der Fürsorgeerziehung anwachsender Korpus von Dokumenten ist, Dokumenten heterogenen Typs, erstellt an verschiedenen Orten unter verschiedenen situativen Bedingungen, der Gebrauch dieser Dokumentensammlung jedoch durchaus ambivalenter Natur ist. Die Verwendung der gesammelten Aufzeichnungen

---

18 Vgl. die Arbeiten von BANACH (2007), BLUM-GEENEN/KAMINSKY (1995), FASTNACHT (1992), KENKMANN (1992), FENNER (1991), KUHLMANN (1989), AICH (Hg.) (1973).

dazu, Aussagen zum bisherigen Verlauf der Erziehungsmaßnahme zu treffen (Retrodiktion), verlangt nämlich ebenso nach einer Anordnung des Materials zu einem ‚aussagekräftigen Muster‘, wie es auch bei entwicklungsprognostischen Aussagen (Prädiktion) der Fall ist. Unter der Prämisse, dass die gesammelten Aufzeichnungen zwischen den Zöglingstendeckeln deutlich weniger Darstellungen der ‚Entwicklung‘ oder das ‚Abbild‘ des ‚Erziehungsverlaufs‘ eines Zöglings sind, sondern vielmehr den Eigenheiten (Strukturen, Gesetzen, ‚Mechanismen‘) des Mediums ihrer Verfasstheit unterliegen: der Sprache (konkret: des zur Wissens-Organisation, -Vermittlung und -Darstellung gewählten Narrativs), arbeitet die Untersuchung die konstituierenden Bedingungen und Elemente eines solchen und deren Handhabung sowie die Konsequenzen dieser Form(en) von Wissensbildung für den Befragten heraus.

Nicht von ungefähr den *medizinischen Fallgeschichten*<sup>19</sup> von Patienten ähnlich (oder gar verwandt?), ‚erzählen‘ auch die Aufzeichnungen zur jeweiligen Erziehungsmaßnahme eines Zöglings, und zwar im Wortsinn. Um solcherart Wissen bereitzustellen, welches zu Aussagen und Handlungen befähigt, folgt der Gebrauch der Materialien einer Zöglingstakte nicht minder literarischen Mustern der Wissensproduktion, als dies der Gattungszugehörigkeit nach ‚offizielle‘ Literatur auch praktiziert. Zu diesen, bei der Hervorbringung sprachlich an-

---

19 „Seit die Medizin existiert, hat es Fallgeschichten gegeben – mit wechselnder Intensität kamen sie seit Hippokrates zur Anwendung –, nie aber waren sie für die Rationalität und Autorität der Disziplin derart bestimmend wie zum Zeitpunkt ihrer Durchsetzung als empirischer (Natur-)Wissenschaft (1800), nie kamen sie derart epidemisch zur Darstellung wie zum Zeitpunkt ihrer zunehmenden Professionalisierung und Spezialisierung (1900) und nie wirkten sie derart über die Klinik hinaus als Paradigma einer ganzen Kultur und Literatur wie am Übergang vom 19. ins 20. Jahrhundert.“ RALSER (2006), S. 116.

Zur *Konstruktion von Wissen in und durch medizinische(n) Fallgeschichten* MEIER (2006), zur *Narrativität und Geschichte der klinisch-psychiatrischen Fallgeschichte* RALSER (2006), zur *Poetologie des Wissens der Moderne* RENNECKE (2008), zur *Sprache von Krankenakten als Quelle der Sprachgeschichte* vgl. Arbeitsstelle Holocaustliteratur, Institut für Germanistik, Justus-Liebig-Universität Gießen, <http://www.holocaustliteratur.de/index.php?content=85&category=10>.

wendbarer Wissensformationen und deren Darstellung erfolgreich angewandten, literarischen Strategien und Praktiken lassen sich die *Homogenisierung*, *Chronologisierung* und *Telelogisierung* des Darzustellenden zählen. Im Fall einer Erziehungsmaßnahme benötigt der ‚abzubildende‘ Verlauf dieser Maßnahme eine Richtung, benötigt die ‚Entwicklung‘ des Zöglings innerhalb dieser Maßnahme Differenzen, um als ‚Entwicklung‘ überhaupt erfassbar zu sein, sowie Gründe und Motive für die Richtung, das Maß und die Dauer ihres Verlaufs. Der tatsächliche, faktische Informationsgehalt der einzelnen Dokumente der Zöglingsakte kommt ‚von sich aus‘ in diesem Verfahren weitaus *anders* zum Tragen, als bei seiner Erstellung absehbar ist; selbst ein ‚Schlüsseldokument‘ wie der Unterbringungsbeschluss bekommt im Prozess der Unterbringung gegebenenfalls verschiedene Funktionen und Positionen (‚Rollen‘) in der Narration des ‚Fallverlaufs‘ zugewiesen.

Die Anordnung von Momentaufnahmen zu einer stimmigen Folge, die Organisation situativer Darstellungen und kontingenter Einzelgeschehnisse zu einem sinnhaften Ganzen: einer konsistenten und kohärenten Unterbringungsgeschichte, erfolgt unter Einsatz genuin literarischer Verfahren in der Akte eines Zöglings. Setzen wir die in der Unterbringungsgeschichte eines Zöglings mündende Organisation einzelner dokumentierter Elemente analog zur medizinischen Fallgeschichte „am Übergang vom 19. ins 20. Jahrhundert“,<sup>20</sup> dann finden sich Ausgangspunkt, Anliegen und Selbstverständnis der vorliegenden Untersuchung zusammengefasst in der Aussage von MICHAELA RALSER zur Fallgeschichte wieder:

„Was die Fallgeschichte aber im Eigentlichen ausmacht, bringt sie über die Klinik hinaus: ihre unhintergebar narrative Struktur. Diese gilt für all ihre Formen [...]. Noch die Wissenschaftlichste ihres Genres ist auf die Erzählung als Kohärenz, Evidenz und Sinn stiftendes Darstellungselement angewiesen. Man mag der Poetik des Falls misstrauen oder ihr erliegen, sicher ist, dass die Form der Fallgeschichte das Potential in sich trug und trägt, nicht nur Erzählung zu sein, sondern auch Erzählungen in sich aufzunehmen und zu verarbeiten.“<sup>21</sup>

---

20 RALSER (2006), S. 116.

21 A.a.O., S. 117.



Demnach ist die Zöglingsakte weit mehr als ein Requisit in einem behördlichen Verfahren und pädagogischem Prozess, mehr auch als die Ansammlung von Zustandsbeschreibungen (Darstellungen) und diese verknüpfende Empfehlungen und Anordnungen: Ohne sich diese Leistungen reflexiv zu vergegenwärtigen, bildet die Akte selbst ein großes Narrativ, zusammengesetzt aus teilweise abgeschlossenen, teilweise durchgängig miteinander verknüpften Erzählungen (*Geschichte eines Milieus, Geschichte eines Missbrauchs, Geschichte einer Verwahrlosung, Geschichte der Unterbringung einer Verwahrlosung in FE, Geschichte von Erziehungshindernissen, Geschichten aus dem Heim*); und zwar deutlich mehr, als in wissenschaftlichen Untersuchungen zu Zöglingsbiographien bislang berücksichtigt.

In der vorliegenden Studie gehen wir von daher der Frage nach, wie das *spezifische Wissen* vom Zögling als Objekt öffentlicher erzieherischer Maßnahmen zustande kam, mittels dessen Entscheidungen über (weitere Erziehungs-)Maßnahmen gefällt und begründet wurden, die den Unterbringungsverlauf des Zöglings (als Bestandteil seiner Biographie) maßgeblich beeinflussen sollten.

Dabei wird die Prämisse zugrundegelegt, dass die Zöglingsakte, als Topos wie als tatsächlicher Ort, an dem „das Fach- und Dienstwissen der Bürokratie planmäßig [aufgenommen und] geordnet“<sup>22</sup> wird, ihr performatives Potential primär entlang einer sprachlich-narrativen Ordnungslogik entfaltete.

Untersucht werden die Dokumente der Zöglingsakten auf ihre Ordnungslogik und Struktur hin, mittels derer das heterogene Material zu konstitutiven Elementen jeweils einer durchgängigen Erzählung gefügt werden konnte, deren Untertitel, gleich um welchen Zögling es sich handelt, lauten könnte: *Geschichte einer Verwahrlosung*.

Ausgehend vom Ort und Vorgang, an dem die Untersuchung ansetzt und welcher derselbe ist, an und in dem das Erziehungsobjekt Zögling hervorgebracht wurde: die Fallgeschichte in der Zöglingsakte nämlich, präsentiert sich der Zögling auch als literarische Figur, und zwar nicht nur bei Peter Martin Lampel, sondern als ein Resultat administrativer und pädagogischer Vorgänge.

Da das den jeweiligen, einzelnen Fallgeschichten gemeine, konstitutive Element in der Anordnung der Aussagen, in der Struktur des

---

22 Brockhaus-Enzyklopädie (1986), Bd. 01, S. 285, Stichwort: Akten.

Materials vermutet wird, und nicht als ein den beschriebenen Personen gemeinsames, identisches Merkmal, werden diese Erzählungen über Zöglinge der Erziehungsfürsorge aus den 1930er und -40er Jahren in ihrer narrativen Verfasstheit strukturanalytisch untersucht. Die Zöglingsakten stammen von verschiedenen Erziehungseinrichtungen, und ‚folgten‘ den Zöglingen letztlich in die „Neinstedter Anstalten“, einer Einrichtung der Inneren Mission im damaligen Freistaat Anhalt (heutiges Sachsen-Anhalt), wo die männlichen Kinder und Jugendlichen zum Zweck der Fürsorgeerziehung im Knabenheim „Lindenhof“ untergebracht worden waren.

Die über den gesamten Zeitraum der Untersuchung erfolgte Quellensuche in den Archiven des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt (LHA-SA), diverser Stadtarchive sowie den ehemaligen Erziehungseinrichtungen des Landes Anhalt, führte zu verschiedenen Resultaten. So ließen trotz intensiver Materialsichtung in besagten Archiven und Einrichtungen sich keine kompletten Zöglingsakten ausfindig machen – mit Ausnahme der Funde im Neinstedter „Lukashauses“ im August 2006; nichtsdestotrotz erfolgte im Zuge der Recherchen die Aufnahme und Ausarbeitung von – für die historische Kontextualisierung der Fürsorgeerziehung im Freistaat Anhalt – durchaus relevantem Material: so sprechen die Akten ebenso von versuchter Einflussnahme von NSV und HJ auf Jugendamts- und Jugendgerichtsverfahren wie von (letztlich) erfolgreicher Verweigerungshaltung seitens der Erziehungsverbände gegenüber (parti-)politischer Instrumentalisierung ihrer Heime, enthalten Sterilisations- und ‚Verlegungs‘-Listen minderjähriger Zöglinge, künden vom Bemühen eines Heimleiters um erhöhte Mittelzuweisungen, von der Forderung eines anderen Heimleiters nach einer deutlichen Imageverbesserung der Erziehungsheime, von Anzeigen zur Unfruchtbarmachung und deren Begründungen, vom Aspekt der Arbeitskraft ‚Zögling‘, und weiterem mehr.

Die Ergebnisse der – insgesamt 7313 Blatt bearbeiteten Aktenmaterials – dienen gemeinsam mit der einschlägigen Forschungsliteratur der Kontextualisierung wie Kontrastierung der ‚Schwerpunktquellen‘ der Studie, der Aktendokumente der „Neinstedter Anstalten“.

Diese Akten sind Teil des im „Lukashauses“ der „Neinstedter Anstalten“ schlummernden, und mir dankenswerterweise zum Zweck der Untersuchung zugänglich gemachten Quellenkorpus; dieser weist

einen Umfang von ca. 2000 Akten<sup>23</sup> auf, allesamt in stark verschmutzten Zustand; von diesen, sowohl Zöglings- und Pfleglingsakten,<sup>24</sup> wurden für die Untersuchung insgesamt 105 Einheiten gesichtet, von denen sich 65 aufgrund des enthaltenen Materials, dessen Dichte und Zugänglichkeit als relevant hinsichtlich der Forschungsfrage erwiesen,<sup>25</sup> diese wurden transkribiert (2430 Blatt) und im weiteren nach nunmehr spezifizierten Kriterien schließlich diejenigen drei Zöglingsakten mit einem Umfang von insgesamt 809 Blatt ausgewählt, an welchen schließlich die Textanalyse angewendet und das Zustandekommen und ‚Konsistenzerhalten‘ des Objekts Zögling anhand des Verlaufs der jeweiligen Zöglingsbiographie untersucht werden konnte.

Hierzu erfolgte die Analyse der Texte ausgewählter Dokumente hinsichtlich Aufbau und Struktur des Textes, eine Analyse und Verwendung der lexikalischen Mittel<sup>26</sup> (hinsichtlich Bedeutungshervorbringung und -zuweisung, v.a. Verben), eine Analyse der Geschehensebenen,<sup>27</sup> die Ermittlung von Erzählmodus und Erzählhaltung sowie eine Isolierung der Geschehensmomente.

Wenn nämlich der Zögling in den Dokumenten ‚seiner‘ Akte nicht nur ‚erschriebenes‘ Resultat einer fortwährenden Narration war, sondern immer auch selbst als Skript für den Umgang mit dem Anstaltszögling Verwendung fand, galt es, dieses Skript in den Texten sichtbar

---

23 Die 105 bearbeiteten Akteneinheiten enthielten durchschnittlich 30-50 Blatt; legt man dieses Verhältnis für den übrigen Bestand zugrunde, ist von einem Aktenkorpor von 80.000 Blatt auszugehen.

24 *Pflegling* war die Bezeichnung für eine Person gleich welchen Alters und Geschlechts, die wegen „geistiger Behinderung oder Anfallserkrankungen“ in einer Einrichtung wie der „Elisabethstiftung“ in Neinstedt untergebracht wurde. Ein *Zögling* wurde diejenige minderjährige Person, gleich welchen Geschlechts, genannt, die infolge vormundschaftsrichterlicher Anordnung von Fürsorgeerziehung in einer Erziehungseinrichtung wie dem „Lindenhof“ in Neinstedt untergebracht wurde.

25 Zur Untersuchungsfrage: Kapitel 1, Die Untersuchungsfrage; zu den Auswahlkriterien ausführlich: Kapitel 2, Auswahl der Akten.

26 *Welche* Wörter werden in *welchen* Texten *wie* verwendet? Vgl. RIECKE/FEUCHERT, S. 10.

27 Geschehensebenen meint die Ebenen *des Textes* der Geschichte, deren primärer Organisationsmodus ein chronologischer ist.

zu machen. Dazu müssen die Texte als literarische gelesen und untersucht werden.

#### IV.

So handelt, verkürzend und zusammenfassend gesagt, die folgende Arbeit von Erziehung, Zöglingen und Sprache. Den Ausgangspunkt der Untersuchung bildet die Annahme, dass ein spezifischer Gegenstand in seinen Eigenschaften maßgeblich bestimmt wird von den Umständen seiner Hervorbringung sowie des Mediums, *mittels* und *innerhalb* dessen er konstituiert wird.

Untersucht wird am Beispiel der Fürsorgeerziehung, was Sprache vermag, wenn sie zur Beschreibung und Darstellung von Sachverhalten sowie zur Erklärung von Ereignissen und Vorgängen Verwendung findet. Die Fürsorgeerziehung diente für den untersuchten Zeitraum dazu, Minderjährige, deren Benehmen und Eigenschaften derart beschrieben wurden, dass es gewissen Kriterien entsprach, unter Anwendung erzieherischer Maßnahmen mittelfristig zu erwünschten Verhaltensweisen zu motivieren.

Um unerwünschtes wie angestrebtes Verhalten überhaupt ‚fassen‘ zu können, bediente man sich (nicht nur) in der Fürsorgeerziehung der Darstellung desselben unter Verwendung sprachlicher Mittel; ebenso zur Erklärung von Vorkommnissen und Ereignissen und der Verbindung solcher zu Vorgängen und Abläufen. Diese Darstellungen fanden Eingang in die Zöglingsakte – und in die Zöglingsbiographie.

Da nominelle ‚Beschreibungen‘ immer auch Hervorbringungen sind, kommen beim Vorgang der ‚Darstellung‘ Deutungs- und Plausibilitätsmuster zur Anwendung, die mit dem darzustellenden Gegenstand ursächlich nicht das Geringste zu tun haben müssen, mehr noch: beim besagten Gegenstand, in der Untersuchung dem *Zögling*, handelt es sich um das Objekt einer Erziehungsmaßnahme, den das Aufschreibesystem der Fürsorgeerziehung als solchen erzeugte und hinterließ. Seinen Spuren in den materialen Hinterlassenschaften geht die Untersuchung nach; die Akten der ‚Maßnahme Fürsorgeerziehung‘ bilden den Ort dieser Suche, um herauszufinden, wie Gegenstand und (Re-)Präsentationsmedium einander bedingen.

Sichtbares und spürbares Medium solch prozesshafter Aktivität ist die Sprache, dem Untersuchenden zugänglich als Schriftsprache. Die

institutionellen Biographien von Fürsorgezöglingen werden aus diesem Grund und zu diesem Zweck auf ihren sprachlich erzeugten Realitätsanspruch und ihre interne Konsistenz hin beforcht. Dazu begibt die Untersuchung sich methodisch in Analysebereiche, die in der jüngeren Sprachwissenschaft und Literaturtheorie wurzeln.

Die Wirkweisen narrativer Strukturen bilden den Fluchtpunkt, auf den die Abhandlung zuhält, der, wenn es glückt, wiederum sie *zusammen*hält. Viele unserer Erkenntnis- und Erklärungsprozesse sind unwissentlich eingebettet in tradierte Erzählordnungen; ‚logisches Denken‘ oftmals nicht minder als ‚sachliche Darstellungen‘ und ‚wissenschaftliches Argumentieren‘. (Unterschiede liegen allenfalls im Grad der Offenlegung zugrundeliegender Paradigmen und Prämissen).

Auch in dieser Darstellung als Präsentation einer wissenschaftlichen Untersuchung kommen Erzählmuster und Sprachbilder zur Anwendung; manche von ihnen ‚scheinen durch‘, andere ‚verbergen‘ sich im Text – dem für die Untersuchung verfassten ebenso wie dem analysierten eines jeden Akteneintrags.

Die bei der Nennung und Beschreibung von Personen in der Arbeit erfolgte Verwendung zumeist nur einen grammatischen Geschlechts, des generischen Maskulinums, erfolgt *nicht* aus politischen Gründen, sondern hat seine Ursachen im Pragmatischen und Sprachästhetischen. Soweit nicht anders benannt, wurde die weibliche Form mitgedacht und mitgemeint. Die Heranziehung und Analyse von Akten durchweg männlicher Zöglinge liegt ursächlich ebenso wenig im Politischen begründet, sondern ist schlichtweg trivial zu nennendes Resultat des Umstandes, dass die einzig vollständigen *und* zum Zweck der Untersuchung zugänglichen Zöglingsakten aus einem ehemaligen Knabenheim stammen.

Nicht der ‚Rekonstruktion‘ des in den Akten geschilderten Geschehens gilt das Forschungsinteresse der Untersuchung, nicht der Geschichtlichkeit und dem Beharrungspotential pädagogischer Konzepte; der Rhetorik der Wissensproduktion für den konkreten Fall der Zöglingskonstituierung mittels ‚seiner‘ Akte nachzugehen, die Entfaltung der sprachlich-narrativen Ordnungslogik ihrer sprachlichen Verfasstheit nachzuzeichnen, machen Anliegen und Ziel der Untersuchung aus. Und nicht zuletzt, Antwort geben zu können auf die Frage, ob eine Akte gelesen werden kann als Ort von Hervorbringung und Bewahrung, Bewährung und Entscheidung.

Um der Ergebnispräsentation der Arbeit vorzugreifen: für die untersuchten Akten lässt sich nachweisen, dass die in ihnen versammelten Dokumente und deren Arrangement maßgeblich den weiteren Verlauf, den ‚Erfolg‘ oder ‚Misserfolg‘ der Erziehungsmaßnahme beeinflussen.

Von daher sind die Ankündigungen PETER MARTIN LAMPELS, sein Buch würde handeln vom „Leben oder Untergang junger Menschen“ auf die Untersuchung übertragbar auch insofern, als dass diese das Zustandekommen von Aussagen untersucht, das Leben desjenigen *unmittelbar* betreffend, der in den Fürsorgeakten geführt wurde. Der Logik dieser Aussagen zufolge gewinnt der letzte zitierte Satz LAMPELS an eigener Geltung, wonach „nur der Gesunde leben bleibt und Leben schafft“<sup>28</sup> – (erb-)kranken Zöglingen drohte die Unfruchtbarmachung, einigen drohte die Ermordung; über die Notwendigkeit solcher ‚Maßnahmen‘ entschied nicht zuletzt ‚ihre‘ Akte.

### **Anmerkung zur Berechnung der Zöglingszahl in der Weimarer Republik**

Dass sich in den 1920er Jahren etwa 0,7% aller Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 6 und 20 Jahren in Fürsorgeerziehung befanden, lässt sich zahlenmäßig nicht absolut belegen – dennoch scheint die Zahl als ‚Richtwert‘ durchaus ihre Berechtigung zu haben. Geht man davon aus, dass, entsprechend der Ergebnisse der Volkszählung von 1925, in jenem Jahr im gesamten Deutschen Reich 63.178.619 Einwohner lebten (siehe Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich für das Jahr 1929, hg. vom Statistischen Reichsamt, Jg. 48, Berlin [1929], S. 5) und sich (Backes u. Clemens [1998], S. 34 zufolge) unter diesen 15.668.297 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 20 Jahren befanden, so erhält man für diese Altersspanne einen prozentualen Wert von 24,8% in Bezug auf die Gesamtbevölkerung des Deutschen Reiches im Jahre 1925. Um nun zu ermitteln, wie viele der 15,7 Millionen Kinder und Jugendliche Fürsorgezöglinge waren, ließe sich der Weg mit Peukert ([1986], S. 329 und 349) über Preußen gehen. Spätestens hier wird es jedoch relativ ungenau. Peukert liefert zwar belegbare Zahlen (Preuß. Statistik über die Fürsorgeerziehung 1923 und 1928), die Bezugsgrößen jedoch bleiben unbelegt. Für unser Rechenbeispiel taugen demnach nur Erstere: Für das Jahr 1925 wurden für

---

28 LAMPEL (1929), S. 9.

Preußen 64.384 Zöglinge ermittelt. Preußen war damals nach wie vor die bevölkerungsreichste und flächenmäßig größte Einheit des Deutschen Reiches. Mutmaßen wir also, dass sich der Prozentsatz der Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und 20 Jahren von 24,8% der Gesamtbevölkerung auf rein preußische Verhältnisse übertragen läßt. Der Volkszählung von 1925 zufolge hatte Preußen (laut Handbuch für den Preußischen Staat für das Jahr 1930, hg. vom Preußischen Staatsministerium, Jg. 136, Berlin 1930, S. 48) im selben Jahr 38.175.989 Einwohner – und entsprechend (mit Hilfe der ‚vagen‘ Prozentgröße von 24,8 ermittelt) 9.467.645 Kinder und Jugendliche im Alter von 6-20 Jahren. Setzen wir nun die benannten Parameter für Preußen zueinander in Beziehung, so ergibt sich aus der Anzahl der Fürsorgezöglinge in Bezug auf die Gesamtzahl der Personen der entsprechenden Altersspanne ein prozentualer Wert von 0,68. Wiederholt davon ausgehend, dass sich die preußischen Verhältnisse auf das gesamte Deutsche Reich übertragen lassen, kommen wir nach dieser Rechnung zu dem Schluss, dass sich im Jahre 1925 etwa 0,7% aller Kinder und Jugendlichen in Fürsorgeerziehung befanden.